

Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Friedenshof der Feuerwehr Wismar

Datum: 20.03.2026
Federführung: 37 Brandschutzamt
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
II Senator
11 AMT FÜR PERSONAL, ORGANISATION UND IT
11.2 Abt. Personalservice
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)		Ö
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft stimmt der Wahl des Kameraden Stephan Hoffmann als Wehrführer der Ortsfeuerwehr Friedenshof der Feuerwehr Wismar zu. Der Kamerad Stephan Hoffmann wird zum Ehrenbeamten ernannt.

Begründung

Mit Ablauf der Wahlperiode für den Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Friedenshof der Feuerwehr Wismar wurde eine Neuwahl erforderlich.

Gemäß Brandschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern § 12 Abs. 1 bedarf die Wahl des Ortswehrführers die Zustimmung der Gemeindevertretung und der Kamerad ist nach seiner Wahl zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Auf der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Friedenshof am 06.02.2026 wurde der Kamerad Hoffmann für eine Wahlperiode von 6 Jahren zum Ortswehrführer gewählt: siehe Wahlprotokoll.

Die Voraussetzungen zur Wahl gemäß Brandschutzgesetz M-V § 12 Abs. 2 sind erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
-----------------------------	--	--------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten

Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

(Alle Beträge in Euro)

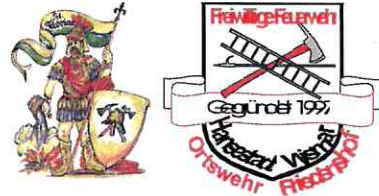
Anlage/n

1 - Wahlniederschrift (öffentlich)

2 - Wahlvorschlag Ortswehrführer (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Wahlniederschrift

Mitgliederversammlung 06.02.2026

Anwesenheit:

Stimmberechtigte Kameraden	55
Mindestanzahl der Stimmberechtigten	37
Davon anwesend	29

Zur Durchführung der Wahl müssen mindestens 2/3 der Stimmberechtigten anwesend sein. Es waren 29 Stimmberechtigte anwesend, damit war die Anzahl der erforderlichen Stimmberechtigten nicht vorhanden.

In der Einladung wurde darauf hingewiesen, dass:

„Bei Wahlunfähigkeit, gemäß Satzung §10 Absatz 6, die Mitgliederversammlung geschlossen und im Anschluss eine erneute Versammlung einberufen wird, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist.“

Die Mitgliederversammlung wurde geschlossen und im Anschluss wieder eine neue Mitgliederversammlung eröffnet.

Wahlvorstand:

Steht der Ortswehrführer selbst zur Wahl, ist, laut Satzung §12 Absatz 3, sein Stellvertreter der Wahlleiter.

Kam. Schrank (Wahlleiter)
Kam. Specht
Kam. Schütt

Die Kameraden des Wahlvorstandes wurden durch die Mitgliederversammlung einstimmig bestätigt.



1. Wahl des Ortswehrführers:

Zur Wahl für den Ortswehrführer steht Kamerad Stephan Hoffmann.

Die Wahl wurde geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.
Es wurden 29 gültige Stimmen abgegeben.

Der Ortswehrführer ist gewählt, wenn eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

Name, Vorname	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
Stephan Hoffmann	29	0	0

Kam. Stephan Hoffmann hat die erforderliche Stimmenmehrheit mit 100% der Stimmen und hat die Wahl angenommen.

2. Bestätigung des Jugendfeuerwehrwarts

Bereits am 24.01.2026 wurde Mandy Tack durch die Mitgliederversammlung der Jugendfeuerwehr gewählt und bedarf nun der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

Die Wahl wurde geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.
Es wurden 29 gültige Stimmen abgegeben.

„§12 Abs. 4: Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel. Gewählt ist, wer die erforderliche Stimmenmehrheit erhält.“

Name, Vorname	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
Mandy Tack	26	1	2

Kameradin Mandy Tack hat die erforderliche Stimmenmehrheit mit 89,7% der Stimmen und hat die Wahl angenommen

Wismar, den 06.02.2026

Bestätigt:


Kam. Schrank
Wahlleiter


Kam. Specht


Kam. Schütt

Mitgliederversammlung 06.02.2026

In diesem Jahr wird die Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Friedenshof durchgeführt.

Voraussetzungen für die Wahl zum Ortswehrführer sind:

1. mindestens vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr angehört,
2. die persönliche sowie fachliche Eignung für das Amt besitzt,
3. die für das Amt erforderliche Ausbildung nach Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung erfolgreich abgeschlossen hat oder sich im Anschluss an die Wahl oder die Bestellung schriftlich zur unverzüglichen Ableistung der noch nicht abgeschlossenen Ausbildungsgänge verpflichtet hat,
 - a. Gruppenführer/Zugführer/Leiter einer Feuerwehr nach Anlage 1 der FwLDAVO M-V
 - b. Gruppenführer als Mindestausbildung nach Anlage 2 der FwLDAVO M-V
4. das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Name des Kandidaten zur Wahl des Ortswehrführers	Namen und Unterschriften der aktiven Mitglieder zur Bestätigung
Stephan Hoffmann	